



STEINBACH (TAUNUS)

...meine Stadt!

Bericht
zum Haushaltsvollzug 2021

Stand: 31. Dezember 2021

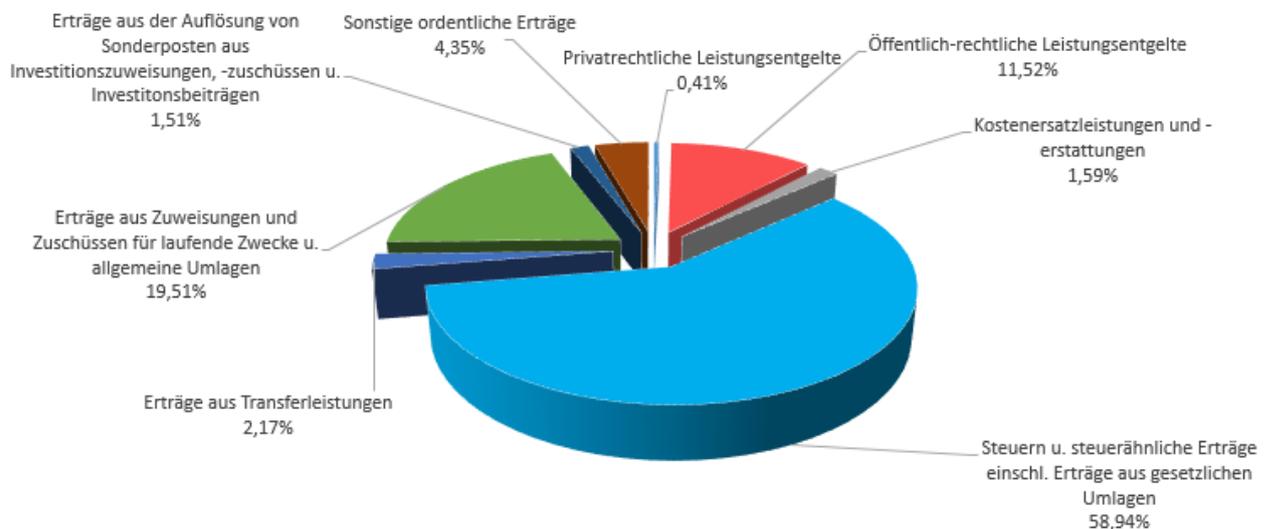
-VORLÄUFIG-

Gesamtergebnishaushalt, Ergebnis per 31. Dezember 2021

Der Haushalt 2021 konnte aufgrund der Corona Pandemie erst am 15. Februar 2021 in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht werden. Nach der Beratung in den Gremien wurde er am 21.06.2021 in der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und am 28. September 2021 durch das Regierungspräsidium Darmstadt genehmigt. Die beschlossene Haushaltssatzung weist ordentliche Erträge in Höhe von 23.539.110 Euro und ordentliche Aufwendungen von 23.974.135 Euro und damit einen Verlust im ordentlichen Ergebnis von 435.025 Euro aus. Unter Berücksichtigung der außerordentlichen Erträge in Höhe von 1.863.844 Euro ergibt sich ein geplanter Überschuss von 1.428.819 Euro.

Die Ertragsseite

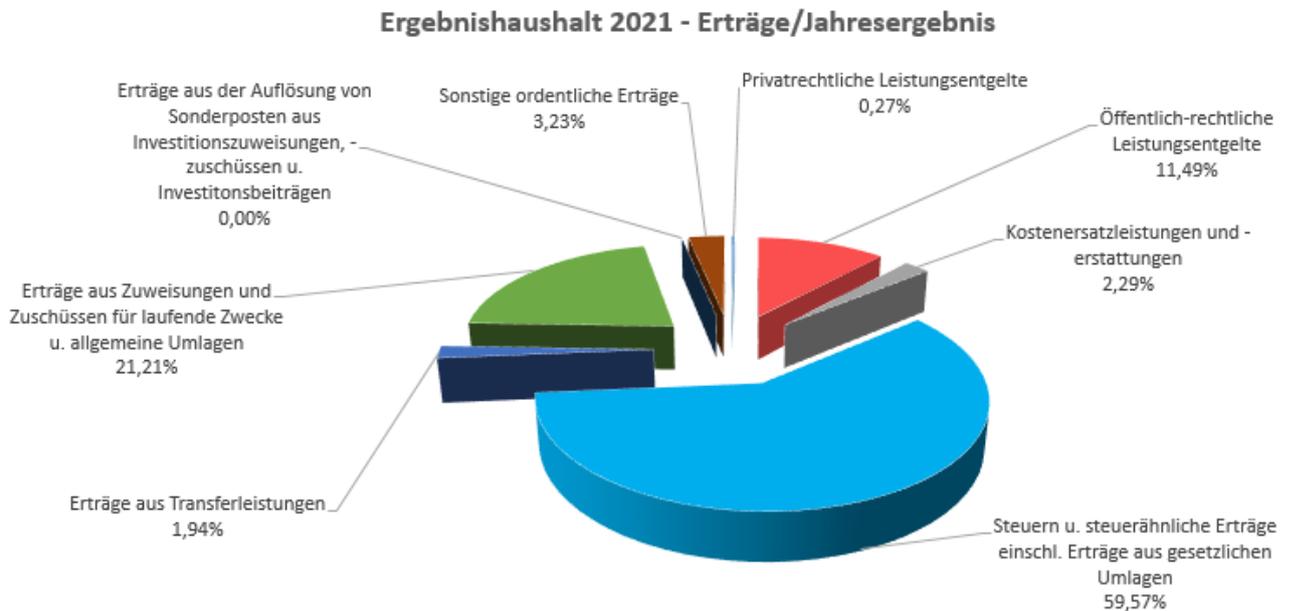
Ergebnishaushalt 2021 - Erträge / Plan



Zum 31. Dezember 2021 weist die Stadt Steinbach (Taunus) ein vorläufiges positives ordentliches Ergebnis in Höhe von 2.191 Tausend Euro aus. Unter Berücksichtigung des außerordentlichen Ergebnisses mit einem Verlust in Höhe von 115 Tausend Euro weist das Gesamtergebnis des Ergebnishaushaltes ein positives Ergebnis von 2.075 Tausend Euro aus.

Hierbei ist zu beachten, dass der Buchungsschluss für 2021 noch nicht erfolgt ist, sowie einige Positionen erst im Rahmen der Jahresabschlussstellung verbucht werden (Rückstellungen, Abschreibung & Sonderposten etc.) und derzeit noch nicht vollständig enthalten sind. Die Abweichungen zur Planung in den Erträgen und Aufwendungen erklären sich wie folgt:

Vorläufiger Ergebnishaushalt 2021 – Erträge / Ergebnis



Die Ergebnisse der Erträge im Einzelnen:

Die beschlossene Haushaltssatzung weist für das Jahr 2021 ordentliche Erträge in Höhe von insgesamt 23.476.210 Euro aus. Vorläufig betragen die ordentlichen Erträge 2021 insgesamt 23.440.876 Euro, was in Summe dem geplanten Jahresansatz entspricht. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

Privatrechtliche Leistungsentgelte: -31.501 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Einnahmen für Bestattungen im Bereich der Friedhofsverwaltung. Bis heute wurden knapp 68% des Gesamtjahresansatzes erreicht. Hierbei ist zu beachten, dass die Abrechnung noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte: -11.940 Euro

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten liegen die vorläufigen Erträge fast auf Planniveau. Die leicht niedrigeren Erträge im Bereich der Kindertagesstätten (bedingt der Corona Pandemie) konnten durch Erträge der anderen Bereiche ausgeglichen werden.

Kostenersatzleistungen und -erstattungen: 162.638 Euro

Die Kostenersatzleistungen und -erstattungen liegen derzeit 162 Tausend Euro über dem geplanten Gesamtjahresansatz. Dies resultiert hauptsächlich aus den Erstattungen anderer Kommunen für die Betreuung deren Kinder in Steinbacher Einrichtungen. Auch die Erstattungen von Entsorgungsunternehmen für Altpapier und Metall sowie Erstattungen von Personalkosten durch Krankenkassen liegen über dem geplanten Ansatz.

Steuern und steuerähnliche Erträge: +126.293 Euro

Die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen liegen derzeit leicht über dem Gesamtjahresansatz. Eine vorab Berechnung der Erträge der Gemeindeanteile an der Einkommens- und Umsatzsteuer für das vierte Quartal ist bereits enthalten. Die finale Abrechnung kann noch zu einer leichten Veränderung des Ergebnisses führen. Die Erträge aus der Gewerbesteuer sind leicht höher ausgefallen als für das Jahr 2021 geplant.

Erträge aus Transferleistungen: -55.316 Euro

Hierbei handelt es sich hauptsächlich um die Ausgleichsleistungen nach dem Familienausgleichsgesetz. Diese sind niedriger ausgefallen als im Haushalt 2021 angenommen. Die Endabrechnung folgt erst zum 31.01.22

Erträge aus Zuw./Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allg. Umlagen: +392.268 Euro

Bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke wird der Gesamtjahresansatz 2021 übertroffen. Während die Schlüsselzuweisungen auf Planniveau liegen, sind die Betriebskostenförderungen und Zuschüsse des Landes im Bereich der Kinderbetreuung leicht höher ausgefallen. Weiterhin sind hier Zuweisungen für Corona bedingte Gebührenauffälle /Testkosten im Bereich der Kinderbetreuung enthalten.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten: -354.536 Euro

Hierunter fällt die jährliche Auflösung der investiven Zuschüsse. Diese wird erst im Rahmen der Jahresabschlussstellung vorgenommen.

Sonstige ordentliche Erträge: -263.241 Euro

In den sonstigen ordentlichen Erträgen konnten bisher knapp 75% des Gesamtjahresansatzes erreicht werden. Dieser geringe Anteil resultiert aus der noch ausstehenden Auflösung der Gebührenrücklage im Bereich der Abwasserbeseitigung, die erst im Rahmen der Jahresabschlussstellung verbucht wird. Die geplanten Erträge aus Einnahmen bei Veranstaltungen sowie Erträge für Verpflegungsleistungen im Bereich der Kindertagesstätten fielen leicht geringer aus als erwartet.

Finanzerträge: -19.712 Euro

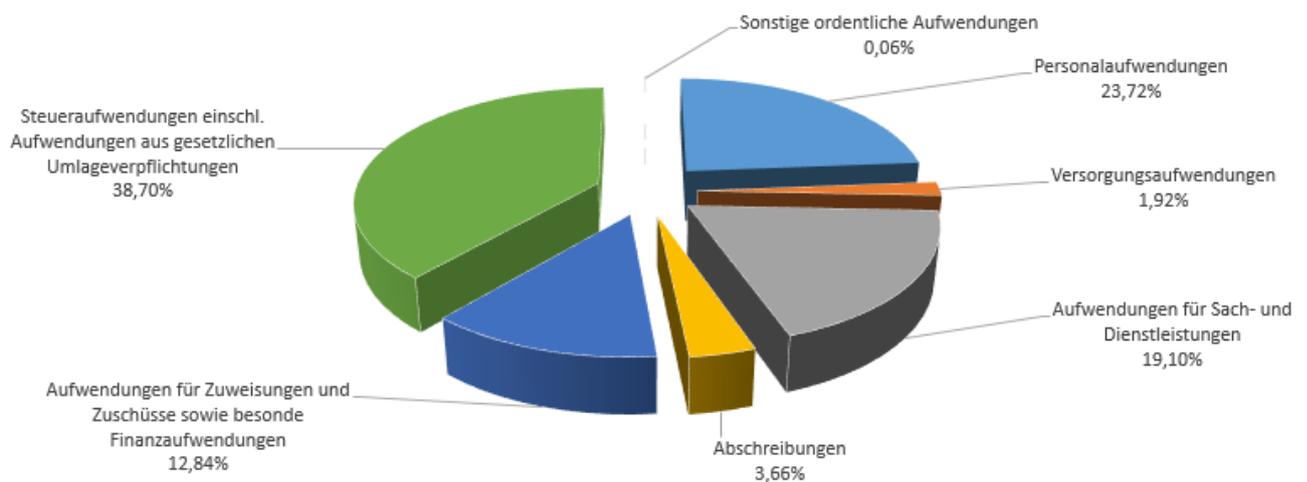
Hierunter fallen hauptsächlich Mahngebühren, Säumniszuschläge sowie Verzinsungen von Steuernachforderungen aus der Gewerbesteuer. Diese Positionen sind im Jahr 2021 geringer ausgefallen als erwartet.

Außerordentliche Erträge: -1.850.455 Euro

Die geplanten außerordentlichen Erträge betreffen die zum Jahresende möglich abzurufenden Infrastrukturbeiträge der HLG. Diese mussten bisher nicht abgerufen werden.

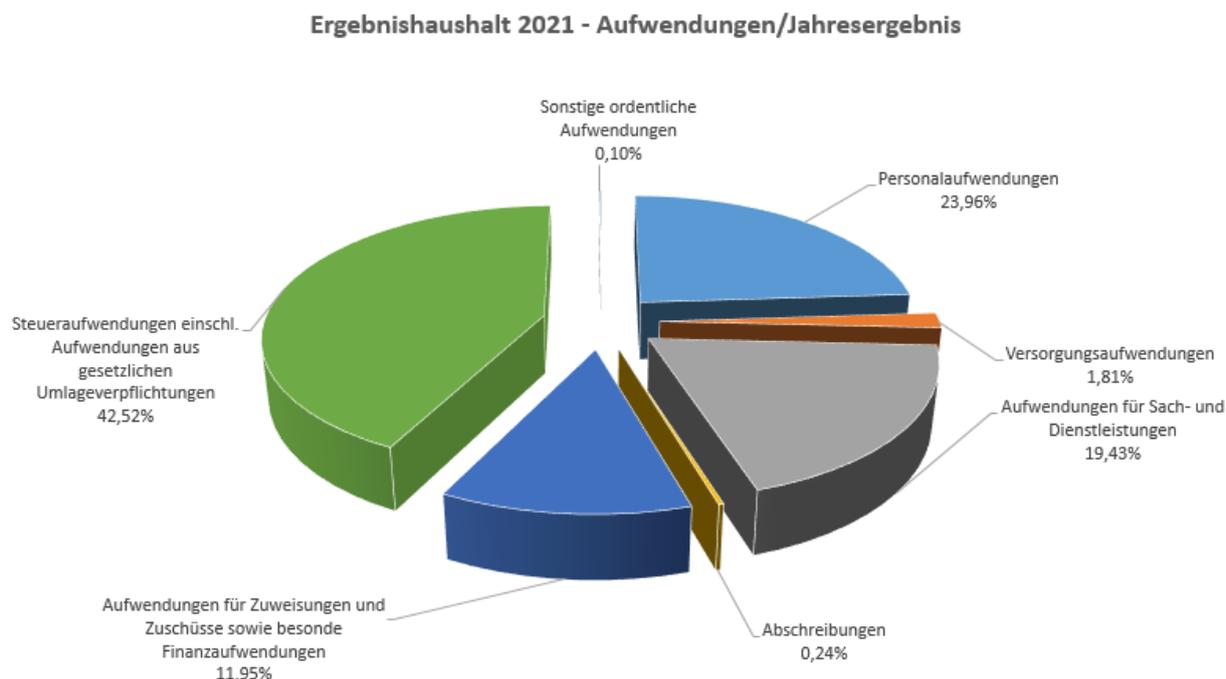
Die Aufwandsseite

Ergebnishaushalt 2021 – Aufwendungen / Plan



Für das Jahr 2021 wurden ordentliche Aufwendungen in Höhe von 23.703.435 Euro geplant. Im vorläufigen Ergebnis 2021 betragen die ordentlichen Aufwendungen insgesamt 21.070.719 Euro, was eine Inanspruchnahme des Jahresansatzes von 89% entspricht. Die Abweichungen ergeben sich hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

Vorläufiger Ergebnishaushalt 2021 - Aufwendungen / Ergebnis



Die Ergebnisse der Aufwendungen im Einzelnen:

Personalaufwendungen: +573.591 Euro

Die Personalkosten liegen derzeit unter dem geplanten Ansatz mit einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von knapp 90%. Dies resultiert größtenteils aus Stellen im Bereich der Kinderbetreuung, Ordnungsverwaltung und Einwohnerservice, die nicht durchgängig besetzt waren.

Versorgungsaufwendungen: +72.224 Euro

Die Versorgungsaufwendungen 2021 liegen derzeit bei einer Ausschöpfung zum Gesamtjahresansatz von knapp 85%.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: +432.974 Euro

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden zum jetzigen Stand nur um knapp 90% ausgeschöpft. Die geplanten Ansätze im Bereich Fremdleistung, Wartung und Instandhaltung mussten bisher nicht voll ausgeschöpft werden.

	Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis Stand: 31.12.2021
Aufwendungen für Material, Energie und sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten	1.083.792 €	814.489 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.879.147 €	2.671.138 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Pflichten	392.939 €	301.377 €
Aufwendungen für Kommunikation, Dokumentation, Information, Reisen, Werbung	239.836 €	163.071 €
Aufwendungen für Beiträge und Sonstiges	-69.004 €	143.661 €

Abschreibungen: +819.012 Euro

Da die Abschreibung des Anlagevermögens erst im Rahmen der Jahresabschlussstellung verbucht wird, wird hier derzeit eine positive Abweichung zum Jahresansatz ausgewiesen. Die ausgewiesene Abschreibung per September resultiert aus Niederschlagungen von nicht einzubringenden Forderungen, die abgesetzt werden mussten.

Aufwendungen für Zuw./Zusch. sowie besond. Finanzausgaben: +525.906 Euro

Hierunter fallen hauptsächlich Zuschüsse an Träger von Tageseinrichtungen und an andere Kommunen für die Betreuung Steinbacher Kinder. Im derzeitig vorläufigen Ergebnis liegt die Ausschöpfung bei knapp 83%, die Abrechnungen mit den freien Trägern sind jedoch noch nicht vollständig abgeschlossen.

Steueraufwendungen und Aufw. aus gesetzl. Umlageverpfl.: +212.758 Euro

Bei den Steueraufwendungen und Aufwendungen für Umlageverpflichtungen wurden bisher 97% des Gesamtjahresansatzes ausgeschöpft. Der nicht ausgeschöpfte Anteil entspricht der noch ausstehenden Gewerbesteuer und Heimatumlage für das vierte Quartal.

Transferaufwendungen/ Sonstige ordentliche Aufwendungen: -3.749 Euro

Der Ansatz für Grundsteueraufwendungen wurde in 2021 für die im Eigentum der Stadt Steinbach gehörenden Grundstücke „Im Gründchen“ leicht überschritten.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen: +48.452 Euro

Da noch nicht alle Kreditermächtigungen aufgenommen wurden und die Zinsdienstumlage der Kommunaldarlehen in 2021 leicht geringer ausfällt, wurden in 2021 die Zinsaufwendungen nicht voll ausgeschöpft.

Außerordentliche Aufwendungen: -131.422 Euro

Die außerordentlichen Aufwendungen betreffen gebuchte Aufwendungen im Haushaltsjahr 2021, die in einer abgeschlossenen Periode (Vorjahre) verursacht wurden.

Finanzstatusbericht:

Nach § 28 Abs. 1 S. 2 GemHVO ist die Bewertung der finanziellen Leistungsfähigkeit aus dem Finanzstatusbericht in die Berichtspflicht einzubeziehen. Nach dem Muster aus dem Finanzstatusbericht ist die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Steinbach unter Berücksichtigung des vorläufigen Ergebnisses 2021 mit 95% und damit mit „grün“ zu bewerten.

Finanzhaushalt:

Im vorläufigen Ergebnis wurden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 1.511 Tausend Euro getätigt, davon 449 Tausend Euro für den Erwerb von Grundstücken, 670 Tausend Euro für Baumaßnahmen und 391 Tausend Euro für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen. Einzahlungen wurden in Höhe von 822 Tausend Euro für Investitionsbeiträge sowie Zuweisungen und Zuschüssen verbucht.

In 2021 wurde ein Investitionskredit aus dem Jahr 2019 in Höhe von 475 Tausend Euro zur Finanzierung der Maßnahmen des Finanzhaushaltes aufgenommen.

Die wesentlichsten Investitionen 2021 waren:

- Investitionsmaßnahmen – Soziale Stadt
- Ankauf von Grundstücken
- Ausstattung Spielplätze / Spielgeräte
- Kostenbeteiligung Schulneubau (Betreuungszentrum)
- Ausbau Waldstraße
- Ausbau Rad- und Wanderwege
- Fahrzeuge / Fahrzeugausrüstung Bauhof
- Barrierefreie Bushaltestellen

Auch wenn noch nicht alle Rechnungen aus dem Jahr 2021 verbucht und die Abschlussbuchungen getätigt sind, gehen wir aufgrund der nicht vollständig ausgeschöpften Aufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen sowie der Aufwendungen an Sach- und Dienstleistungen davon aus, dass das Jahresergebnis wesentlich besser ausfallen wird als erwartet. Besonders zum Zeitpunkt der Corona Pandemie ist für Steinbach positiv hervorzuheben, dass bisher keine negative Auswirkung auf die Gewerbesteuer zu verzeichnen ist.

Steinbach (Taunus), den 31.01.2022

Steffen Bonk
Bürgermeister

Anlage 1: Vorläufige Ergebnisrechnung 2021

Nr.	Bezeichnungen	HH Ansatz 2021	Vorläufiges Ergebnis 31.12.2021	Vergleich Ansatz / Ergebnis
1	3	4	5	6
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-95.893	-64.392	-31.501
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.705.168	-2.693.228	-11.940
03	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-373.447	-536.085	162.638
04	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
5500100 & 5504000	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	-7.041.390	-7.021.866	-19.524
5553000	Gewerbesteuer	-4.500.000	-4.678.557	178.557
5551000 & 5552000	Grundsteuer A und B, Sonstige Steuern	-2.252.480	-2.221.505	-30.975
5559120 & 5559200	Hundesteuer und sonst. Vergnügungssteuer	-42.500	-40.734	-1.766
05	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-13.836.370	-13.962.663	126.293
06	Erträge aus Transferleistungen	-510.196	-454.880	-55.316
07	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-4.580.252	-4.972.520	392.268
08	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	-354.536	0	-354.536
09	Sonstige ordentliche Erträge	-1.020.348	-757.107	-263.241
10	Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)	-23.476.210	-23.440.876	-35.334
11	Personalaufwendungen	5.621.936	5.048.345	573.591
12	Versorgungsaufwendungen	453.989	381.765	72.224
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.526.710	4.093.736	432.974
14	Abschreibungen	868.665	49.653	819.012
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.043.680	2.517.774	525.906
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	9.172.145	8.959.387	212.758
17	Transferaufwendungen	1.200	0	1.200
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.110	20.059	-4.949
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)	23.703.435	21.070.719	-2.632.716
20	Verwaltungsergebnis (Nr. 10 .i. Nr. 19)	227.225	-2.370.157	-2.597.382
21	Finanzerträge	-62.900	-43.188	-19.712
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	270.700	222.248	48.452
23	Finanzergebnis (Nr. 21 .i. Nr. 22)	207.800	179.059	-28.741
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)	-23.539.110	-23.484.064	55.046
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)	23.974.135	21.292.967	-2.681.168
26	Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 .i. Nr. 25)	435.025	-2.191.098	-2.626.123
27	Außerordentliche Erträge	-1.863.844	-15.496	-1.848.348
28	Außerordentliche Aufwendungen	0	131.422	-131.422
29	Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 .i. Nr. 28)	-1.863.844	115.926	1.979.770
30	Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)	-1.428.819	-2.075.171	-646.352

Anlage 2: Vorläufige Finanzielle Leistungsfähigkeit 2021

Vorläufiges Ergebnis / Finanzielle Leistungsfähigkeit zum Stand 31.12.2021 der Stadt Steinbach (Taunus)

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Berechnung	Berechnung	Status	Status
VORLÄUFIG Ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	194,58	194,58	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40% rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75					
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5					
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25					
defizitär (weniger als -75 €) = 0						
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	1,00	1,00	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0					
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	0,00	1,00	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0					
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	Liquiditätsreserve wurde nicht separat ausgewiesen, jedoch in den flüssigen Mitteln enthalten.	1,00	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5					
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0					
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1 negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0	5%	Positiver Eigenkapitalbestand vorhanden	1,00	5%	
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	0,00	1,00	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	2.096.688	0,00	0%	
	Bestand (> 0 €) = 0					
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen	Saldo > 5 € = 1	30%	50,18	1,00	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5					
	Saldo < 0 € = 0					
		100%			95%	